

# Bürgerbegehren für ein fuß- und fahrradfreundliches Ulm

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

## Sind Sie dafür, dass die Stadt Ulm die folgenden acht verkehrspolitischen Ziele umsetzt?

Folgende Maßnahmen gelten für sechs Jahre, soweit nicht anderweitig spezifiziert. Die Stadt Ulm schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass die vorliegenden Ziele bestmöglich umgesetzt werden. Dabei erfolgt die Flächenverteilung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs, des ÖPNVs und bei Schonung des Baumbestands.

### Ziel 1: Sichere barrierefreie Gehwege

Die Stadt erstellt ein qualifiziertes Fußverkehrskonzept, das die Standards für förderbare Fachkonzepte in Baden-Württemberg erfüllt. Jährlich werden 5 km barrierefreie Gehwege mit 2,5 m Breite eingerichtet wo dies heute noch nicht vorhanden ist. Bei bevorrechtigten Rad- und Gehwegen sowie Grundstückszufahrten werden diese niveaugleich weitergeführt. Die Einrichtung von Gehwegen hat eine höhere Priorität als der Erhalt von Parkplätzen.

### Ziel 2: Sichere Radwege

Jährlich entstehen 5 km Radhauptnetz. Angelehnt an das städtische Radverkehrskonzept wird ein durchgängiges Radhauptnetz getrennt vom Fußverkehr ausgebaut, das 2,5 m breit (4 m bei Zweirichtungsradswegen), mindestens auf 25 km/h ausgelegt, barrierefrei sowie farblich und haptisch hervorgehoben ist. Auf Hauptverkehrsstraßen sind geschützte Radwege der Regelfall. Der Radverkehr muss mit einem Abstand von mindestens 0,75 m zu parkenden Kfz geführt werden. Fahrradstraßen werden auf 4 m nutzbare Fahrbahnbreite ausgebaut. Das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen auf Radwegen ist baulich zu erschweren. Die Einrichtung von Radwegen hat eine höhere Priorität als der Erhalt von Parkplätzen. Im Übrigen gelten die aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungs-

gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen als verbindliche Planungsvorgabe. Zur Umsetzung des Ziels sollten auch temporär Pop-up-Radwege eingerichtet werden, die in dauerhafte Radwege umzuwandeln sind.

### Ziel 3: Durchgängige Radvorrangrouten

Jährlich entstehen 5 km Radvorrangrouten, die alle Stadtteile verbinden. Sie weisen die Standards des Radhauptnetzes auf und ermöglichen zügiges Vorankommen mit vergleichbaren Fahrtzeiten zum Kfz.

### Ziel 4: Sichere Kreuzungen

Jährlich werden mindestens 10 Kreuzungen oder Einmündungen mit Priorität auf Sicherheit und kurze Wege für den Fuß- und Radverkehr umgebaut. Dabei werden vor und hinter Kreuzungen oder Einmündungen ein Bereich von mindestens 10 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten aus von Sichtbehinderungen frei gehalten. Querungen werden durch baulich vorgezogene Gehwege (Gehwegnasen) verkürzt wo immer möglich. Vorrang und Wegführung für Fuß- und Radwege werden baulich hervorgehoben, z. B. durch Aufpflasterung oder Pflanzgefäße. An Ampeln ist ein räumlicher Vorlauf für Radfahrende eingeräumt und Wartezonen sind durch Schutzinseln abgetrennt.

### Ziel 5: Verkehrsberuhigte Bereiche für mehr Lebensqualität

Jährlich werden verkehrsberuhigte Bereiche für Aufenthalt (z. B. Sitzgelegenheiten, Beete, Bäume) und Kinderspiel mit einer Gesamtfläche von 1.500 m<sup>2</sup> zur Nutzung für den Fußverkehr baulich umgestaltet oder hergestellt. Radverkehr bleibt im erforderlichen Umfang zulässig.

### Ziel 6: Neue Radabstellanlagen

Die Stadt Ulm errichtet jährlich mindestens 500 neue Radabstellplätze, auch in Wohngebieten. Von den jährlich neuen Stellplätzen bieten 50 % Schutz vor Witterung, 20 % Raum für Lastenräder und 20 % erhöhten Schutz vor Diebstahl. Lademöglichkeiten und Gepäckaufbewahrung werden

an hochfrequentierten Abstellanlagen bereitgestellt (z. B. am Hauptbahnhof und der Universität).

### Ziel 7: Instandhaltung von Fuß- und Radwegen

Die Instandsetzung und -haltung von Fuß- und Radwegen entsprechen der von Kfz Fahrspuren. Aufgrund der höheren Unfall- und Ausrutschgefahr erhält die Räumung von Radwegen (z. B. im Winter), für die die Stadt zuständig ist, Priorität.

### Ziel 8: Transparente Kommunikation

Die Stadt veröffentlicht jährlich einen online zugänglichen Bericht zur Umsetzung der Ziele dieses Bürgerbegehrens. Bei Unfällen mit Schwerverletzten oder Todesfällen mit Beteiligung von Zufußgehenden oder Radfahrenden untersucht die Stadt, inwiefern die Infrastruktur den Unfall begünstigt hat. Ist das der Fall, leitet die Stadt innerhalb von drei Monaten Maßnahmen zur Verbesserung der betroffenen Infrastruktur ein. Ein Bericht dazu ist zu veröffentlichen.

**Begründung:** Die Stadt Ulm investiert aus unserer Sicht pro Bürger:in und Jahr zu wenig in den Fuß- und Radverkehr. Zudem ist die Infrastruktur nicht durchgängig und oft zu unsicher.

**Kostenschätzung:** 4,8 Millionen Euro / Jahr.

**Kostendeckungsvorschlag:** Wir schätzen, dass 50 % der Investitionssumme durch Fördermittel bereitgestellt werden können. Damit verbleiben 2,4 Millionen Euro / Jahr, die durch eine zusätzliche jährliche Kreditemächtigung bereitgestellt werden können.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt: Nicolai Jürgens, Lisa Buntz, Andreas Humann c/o BUND Umweltzentrum Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm

**Vollmacht:** Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Ulm und EU-Staatsbürgerschaft.



Damit Ihre Stimme zählt, muss <b>eine</b> Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag.							
	Name, Vorname	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
	Erika Mustermann	2000	Musterstraße 1	89079	Ulm	29.07.2022	Erika Mustermann
1				890	Ulm		
2				890	Ulm		
3				890	Ulm		
4				890	Ulm		
5				890	Ulm		

Bitte an FuR-Ulm, c/o BUND-Umweltzentrum Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm schicken oder an einer Sammelstelle abgeben (s. www.FuR-Ulm.de). Unterstützt durch Landesmittel, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Förderprogramme „Gut beraten!“ und „Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit“ werden von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.